



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Pfarrei St. Michael Amberg

gültig ab 01.04.2023

Pfarrei St. Michael
Robert-Koch-Straße 62
92224 Amberg
09621/82383
st.michael-amberg@bistum-regensburg.de

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Risikoanalyse	3
2.1 Beschreibung:	3
2.2 Risikoanalyse der verschiedenen Gruppierungen in der Pfarrei	4
1. Ministranten	4
2. Sternsinger	5
3. KJG	6
3.1 Zeltlager	6
3.2 Fahrten und Übernachtungen	6
3.3 Gruppenstunden	7
4. Erstkommunion - und Firmkinder	7
5. Kinderchor	8
6. Drachenbande	8
7. Kindergarten	8
3. Primärprävention	8
4. Mitarbeitende	11
4.1. Aus- und Fortbildung	11
4.2 Erweitertes Führungszeugnis	11
4.3 Verhaltenskodex / Verpflichtungserklärung	11
5. Beschwerdewege	17
6. Qualitätsmanagement	23
7. Quellenverweise	23

1. Vorwort

Es ist ein zentrales Anliegen des Bistums Regensburg und auch unserer Pfarrei, Kindern und Jugendlichen sichere Räume und vertrauensvolle Beziehungen zu bieten, in denen die gut behütet und begleitet groß werden und sich entfalten können.

Das institutionelle Schutzkonzept (kurz „ISK“) jeder Pfarrei und damit auch unserer Pfarrei St. Michael wurde genau aus diesem Grund erstellt. Die Kirche ist derzeit damit beschäftigt, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Gleichzeitig geht der Blick nach vorne und es ist das Ziel, dafür zu sorgen, dass Missbrauch in der Kirche keinen Nährboden findet: Kinder und Jugendliche müssen in den Pfarreien gut und sicher aufwachsen können. Sie müssen sich darauf verlassen können, geachtet und respektiert zu werden.

Achtsamkeit ist hierbei das zentrale Thema. Es muss eine Kultur der Achtsamkeit geschaffen werden, eine Kultur des einander Zuhörens und Hinsehens. Diese Kultur muss fortwährend gefördert werden, so dass unsere Pfarrei kein Tatort von sexueller Gewalt wird. Dabei legen wir stets Wert auf Würde, Integrität und Unantastbarkeit eines jeden Menschen, gleich welchen Alters.

Wir als Pfarrei St. Michael sind uns dieses wichtigen Themas bewusst und möchten als Pfarrgemeinde mit diesem Schutzkonzept dafür sorgen, dass durch ein Mehr an Achtsamkeit eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche geschaffen wird und wir mit dem Schutzkonzept dafür sorgen, dass Missbrauch und sexuelle Gewalt keinen Raum bei uns finden und sichergestellt ist wo man sich jederzeit Hilfe suchen kann.

Bei der Erstellung des Konzeptes wurden die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei an den einzelnen Stellen genau unter die Lupe genommen und wir haben unsere Stärken und Schwächen, sowie Chancen und Risiken analysiert. Es wurden Missbrauchsmöglichkeiten abgewogen und Regelungen festgelegt um solche Situationen zu vermeiden bzw. abzustellen. Hierbei wurden sowohl die Arbeit der Ehrenamtlichen, sowie auch die der hauptamtlichen Mitarbeiter betrachtet. Es wurde ein verbindlicher Verhaltenskodex erarbeitet, der jederzeit bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei beachtet werden muss. Zusätzlich wurden Beschwerdewege erörtert und festgelegt. Den Abschluss bildet das Qualitätsmanagement, damit das Konzept regelmäßig überprüft, verbessert und nach den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Die genauen Erläuterungen finden Sie in den folgenden Ausführungen. Für die leichtere Lesbarkeit haben wir in einigen Fällen nur die männliche Form verwendet. Wir möchten aber betonen, dass wir dadurch in keinsten Weise andere Geschlechtsformen ausschließen wollen.

2. Risikoanalyse

2.1 Beschreibung:

Um eine möglichst vollständige und umfängliche Analyse zu erhalten wurde ein Ausschuss eingerichtet, der mit der Erstellung des ISK beauftragt wurde. Diese sollte aus ehrenamtlichen, sowie hauptamtlichen Mitarbeitern der Pfarrei bestehen.

Die Gruppe der Pfarrei St. Michael setzt sich daher wie folgt zusammen:

Hauptamtliche Vertreter:

- Alois Berzl, Pfarrer
- Benedikt Eckert, Gemeindefereferent

Ehrenamtliche Vertreter:

- Fabio Stammler, Mitglied im Pfarrgemeinderat und Leiter Sachausschuss Jugend (bis April 2022)
- Carolin Rösch, Mitglied im Pfarrgemeinderat und Mitglied SA Jugend
- aktuelle Oberministranten und aktuelle Pfarrleitung der KJG St. Michael

Um eine genaue Risikoanalyse aufzustellen, wurde verschiedene Gruppenleiter der KJG in unterschiedliche Methoden eingewiesen. Bei den Ministranten wurde die Risikoanalyse in einer Gruppenstunde unter der Leitung der beiden Oberministranten und Gemeindefereferent Benedikt Eckert durchgeführt. Bei den anderen Gruppen der Pfarrei (s. 2.2.) wurde die Risikoanalyse vom jeweiligen Leiter der Gruppe durchgeführt. In allen Fällen wurde mit folgenden Methoden gearbeitet:

1. Fotos

Die Kinder haben sich mit Smartphones ausgestattet durch die Pfarrei bewegt. Dabei sollten sie Fotos von verschiedenen Orten machen. Die zentralen Fragestellungen waren dabei folgende:

- Wo fühlt ihr euch wohl? Was sind schöne Orte?
- Wo fühlt ihr euch nicht wohl? An welche Orte habt ihr keine schönen Erinnerungen?

Anschließend wurden die Fotos betrachtet und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

2. Wimmelbilder

Vor allem bei jüngeren Kindern (bis ca. 10 Jahre) bzw. als Ergänzung zu den selbstgemachten Fotos wurde mit Wimmelbildern vom Verlag Zartbitter gearbeitet. Diese zeigen in der Jugend- und Pfarreiarbeit alltägliche Situationen (Zeltlager, Pfarreileben, etc.). Dabei werden sowohl schöne, als auch nicht so schöne oder gar

illegale Verhaltensweisen dargestellt. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen wurden diese Bilder besprochen. Zentrale Fragestellungen waren hier:

- Kennst du solche Situationen bei uns in der Pfarrei?
- Hast du so etwas evtl. schon einmal selber erlebt?
- Wo würdest du dich auf diesem Bild wohlfühlen? Wo nicht?
- Welche Rechte können verschiedene Kinder auf diesen Bildern haben?

Bei beiden Methoden wurden die Gesprächsergebnisse notiert und anschließend vom AK Schutzkonzept eingeordnet und besprochen. Auf dieser Grundlage ergeben sich für folgende Gruppen folgende Risikoanalysen:

2.2 Risikoanalyse der verschiedenen Gruppierungen in der Pfarrei

Die gesammelten Daten wurden in Arbeitskreisen ausgewertet und bearbeitet. Daraufhin wurden auch die einzelnen nachfolgenden Gruppierungen erstellt und ausgewertet. Folgende Risiken haben wir daraus identifiziert.

1. Ministranten
2. Sonderaktionen (z.B. Sternsinger)
3. KJG (Zeltlager, Fahrten, Gruppenstunden, Kinderfasching, Bad)
4. Erstkommunion
5. Kinderchor
6. Drachenbande
7. Kindergarten

Allen Gruppen ist gemein, dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden, die unter anderem passwortgeschützt im Internet veröffentlicht werden. Weil auch hier potenziell ein Missbrauch entstehen kann, wird im Vorfeld bei allen Veranstaltungen und Gruppierung eine entsprechende Erlaubnis eingeholt.

1. Ministranten

Bei den Ministranten sind überwiegend Kinder im Alter von 9-18 Jahre. Die Leitung obliegt zwei gewählten Oberministranten, die sich regelmäßig mit dem Pfarrer und dem Gemeindefereenten austauschen.

Neben ihrem wichtigen liturgischen Dienst erfahren die Kinder bei den Ministranten Gemeinschaft und Zusammenhalt.

Dies kann aber nur über gemeinsame, persönliche Kontakten gelingen. Diese entstehen sowohl bei der Vorbereitung auf den Gottesdienst in der Sakristei, als auch während verschiedenen Aktionen und Terminen während dem Jahr. Diese Termine sind:

1. Tagesfahrten mit unterschiedlichen Zielen (Freizeitpark, Bad, Radtour)
2. Mehrtagesfahrt einmal im Jahr
3. Gruppenstunden
4. Verschiedene Aktionen während des Jahres (Adventfeier, Plätzchen backen, Grillfest, etc.)

Problematische Situationen entstehen vor allem bei den Veranstaltungen mit Übernachtungen oder Aktionen, die ein Umkleiden nötig machen (Badbesuch). Sie können zusätzlich immer dann entstehen, wenn einzelne Kinder und Jugendliche von der Gesamtgruppe getrennt werden (müssen).

Eine wichtige Fragestellung, die sich speziell bei den Ministranten ergab, war die Frage nach Nähe und Distanz beim Anlegen der liturgischen Gewänder in der Sakristei. Hierbei kann es zu Situationen kommen, dass einem Ministranten beim Anziehen geholfen wird, ohne dass er dies möchte. Hier soll speziell darauf geachtet werden, vorher das Einverständnis des entsprechenden Ministranten einzuholen.

2. Sternsinger

Die Sternsingeraktion findet einmal jährlich Anfang des Jahres statt. Es handelt sich hierbei um eine punktuelle Aktion, für die jedes Jahr Kinder aus verschiedenen Gruppierungen der Pfarrei angeworben werden. Auch Kinder, die nicht in der Pfarrei aktiv sind, können daran teilnehmen.

An der Sternsingeraktion nehmen zwischen 40 und 60 Kinder teil. Organisiert und durchgeführt wird die Aktion von verschiedenen erwachsenen Ehrenamtlichen aus der Pfarrei.

Die Kinder nehmen am gemeinsamen Gottesdienst teil, treffen sich anschließend im Pfarrheim zum Anlegen der Gewänder und besuchen anschließend in Gruppen die Bewohner der Pfarrei.

Die Kinder werden von den Ehrenamtlichen betreut und auch beim Anziehen unterstützt. Dies erfolgt zentral im Pfarrsaal. Analog zu den Ministranten wird auch hier vorher das Einverständnis eingeholt, das Kind beim Ankleiden zu unterstützen. Ebenso beim evtl. Schminken.

Bei den anschließenden Besuchen sind die Kinder in Kleingruppen unterwegs, sodass 1 zu 1 Situationen ausgeschlossen sind. Zusätzlich werden Sie regelmäßig von den Ehrenamtlichen "besucht", sodass auch hier immer wieder Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

3. KJG

Die KJG St Michael ist eine großartige Gemeinschaft mit vielen verschiedenen jungen und junggebliebenen Menschen im Alter von 6 bis 29 Jahren. Durch die menschlichen Kontakte, die vielen gemeinsamen Fahrten, den großen Altersunterschied und wie auch überall, könnte es zu Missbrauchsfällen kommen. Die unten aufgeführte Risikoanalyse dient dazu, sich einen Überblick zu verschaffen, wo mögliche Gefahren entstehen könnten. Diese haben wir gemeinsam mit den Gruppenleitern, Kindern und ehrenamtlichen Mitgliedern herausgefunden und notiert. Im Prinzip ergeben sich die gleichen Veranstaltungsarten wie bei den Ministranten (s. Punkt 1). Eine Sonderform ist jedoch das Zeltlager, das einmal im Jahr stattfindet.

3.1 Zeltlager

Diesen Punkt haben wir gesondert aufgeführt, da diese Fahrt mit Kindern und Gruppenleitern über mehrere Tage, meiste eine Woche sich erstreckt. Die Mitreisenden sind auf einer großen Wiese meist in Waldnähe untergebracht und somit unter sich. Dies kann bei einer Abgeschottetheit und räumlichen Nähe zu größerem Konfliktpotenzial werden. Durch eine Nachtwachenbesetzungen am Abend kann es zu einer 1:1 Situation zwischen Gruppenleiter und Kind kommen.

Darüber hinaus sind auch Tagesausflüge oder Wanderungen zu erwähnen, wo auch ein Umkleiden notwendig ist. (z.B. Badeausflug)

Alle oben genannten Aktionen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass gefährdungen Bestehen, sind gefährlich und müssen stets überwacht werden.

3.2 Fahrten und Übernachtungen

Fahrten finden sowohl bei der KJG als auch bei den Ministranten regelmäßig statt. Die Spanne ist hierbei relativ groß, d.h. es finden sowohl Eintagesfahrten als auch Mehrtagesfahrten statt.

Das Highlight jedes Jahr ist das Zeltlager der KJG, dass immer im August stattfindet. Dieses wurde als eigener Punkt 3.1 schon aufgeführt.

Weitere Fahrten sind:

- Herbstfahrt ins Palm Beach
- Winterfreizeit übers Wochenende nach Grimmerthal
- Tagesausflüge (Minigolf, Freizeitpark, ...)

Solche Fahrten sind für viele Kinder eine tolle Gelegenheit, Zeit mit Freunden ohne Eltern zu verbringen. Das birgt aber auch Konfliktpotenzial und Situationen, in denen das Verhältnis Nähe-Distanz nicht ausreichend beachtet werden könnte.

Ein Abhängigkeitsverhältnis kann z.B. dadurch entstehen, dass in unterschiedlichen Situationen Gruppenleiter und Betreuer mit Kindern alleine sind, weil sie aus unterschiedlichen Gründen von der Gesamtgruppe getrennt werden müssen.

Aus diesem Grund ist es ratsam, darauf zu achten, dass solche 1:1-Situationen vermieden werden.

Die Privatsphäre von Kindern kann auch dadurch verletzt werden, dass bei Mehrtagesfahrten die Zimmer oder Zelte der Kinder ohne Erlaubnis betreten werden. Auch hier kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis entstehen.

Grundsätzlich soll bei Fahrten darauf geachtet werden, dass ausreichend Betreuungspersonen für beide Geschlechter vorhanden sind. Außerdem sollten 1:1-Situationen vermieden werden und die Privat- und Intimsphäre der Kinder geachtet werden.

3.3 Gruppenstunden

Die Gruppenstunden der KJG finden regelmäßig, meist wöchentlich, statt. Sie werden von ehrenamtlichen Gruppenleitern gestaltet. In den Gruppenstunden treffen sich Mädchen und Jungen nach Geschlecht und Alter aufgeteilt. Das Programm ist vielfältig und abwechslungsreich und den Kindern angepasst.

Da die Gruppenstunden häufig und regelmäßig stattfinden, besteht hier die Gefahr, dass es zwischen Gruppenleiter und einem Kind zu einem Abhängigkeitsverhältnis kommen kann. Dies wird aber dadurch relativiert, dass die Kinder in einer Gruppe daran teilnehmen, also nicht alleine sind. Außerdem sind fast immer mind. 2 Gruppenleiter daran beteiligt.

Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, dass 1:1-Situationen zwischen Kind und Gruppenleiter möglichst vermieden werden.

4. Erstkommunion - und Firmkinder

Die Erstkommunion- und Firmvorbereitung findet jährlich mit Kindern der 3. und 5. Klasse statt. Die Kinder sind somit zwischen 9 und 12 Jahre alt. Jedes Jahr werden in der Pfarrei St. Michael ca. 20-25 Erstkommunionkinder und die gleiche Zahl an Firmlingen auf die Sakramente vorbereitet. Die Vorbereitung steht unter der Verantwortung von Gemeindeferent Benedikt Eckert.

Während der Vorbereitung nehmen die Kinder und Jugendlichen an verschiedenen Gottesdiensten teil. Bei der Erstkommunion besuchen die Kinder zusätzlich verschiedene Tischgruppenstunden, die von ehrenamtlichen Müttern geleitet werden, sowie die Erstbeichte.

Bei der Firmvorbereitung gibt es neben dem Gottesdienstbesuch noch ein Kennenlernen von verschiedenen sozialen und caritativen Einrichtungen. Bei diesen Besuchen sind die Kinder in Kleingruppen unterwegs und werden von Erwachsenen begleitet.

In beiden Fällen können unklare Nähe-/Distanzsituationen nicht ausgemacht werden. Auch darüber hinaus gehende Probleme sind nicht ersichtlich.

Eine Ausnahme bildet die Erstbeichte, vor allem im Beichtzimmer. Hier kommt es natürlich zu einer 1 zu 1 Situation zwischen Kind und Priester, noch dazu bei vertraulichen Gesprächen.

Hier handelt es sich aber um einen zeitlich sehr begrenzten Rahmen, außerdem haben die Kinder vor der Beichte selbst die Wahl, ob sie im Beichtstuhl oder Beichtzimmer gehen möchten.

5. Kinderchor

Der Kinderchor wird geleitet von Gemeindeferent Benedikt Eckert. Aktuell singen acht Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren im Chor. Sie treffen sich regelmäßig am Freitagnachmittag.

Während der Probe sind die Kinder immer in der Gruppe bzw. unter Beaufsichtigung des Gemeindeferenten. Lediglich beim Toilettengang wäre ein 1 zu 1-Treffen möglich, sollte sich ein Dritter Zugang in den Eingangsbereich des Pfarrheims verschaffen. Um das auszuschließen wird während der Probe die Pfarrheimtüre verschlossen, ein Verlassen ist über die üblichen und ausgeschilderten Notausgänge möglich.

6. Drachenbande

Bei der Drachenbande handelt es sich um einen offenen Kindertreff für Kinder der 1. und 2. Klasse. Auch dieses Angebot findet wöchentlich im Pfarrheim statt. Geleitet wird die Drachenbande von zwei Ehrenamtlichen aus der Pfarrei.

Analog zum Kinderchor werden die Kinder ständig beaufsichtigt, sodass unklare Nähe-/Distanzsituationen nicht ausgemacht werden können. Das Problem des Toilettengangs und seine Lösung ist ebenfalls gleich dem Kinderchor.

7. Kindergarten

Aufgrund der besonderen Situation des Umgangs mit kleinen Kindern, welche sich erheblich von den Abläufen der Kinder und Jugendarbeit in der Pfarrei abhebt, hat unser Kindergarten ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept.

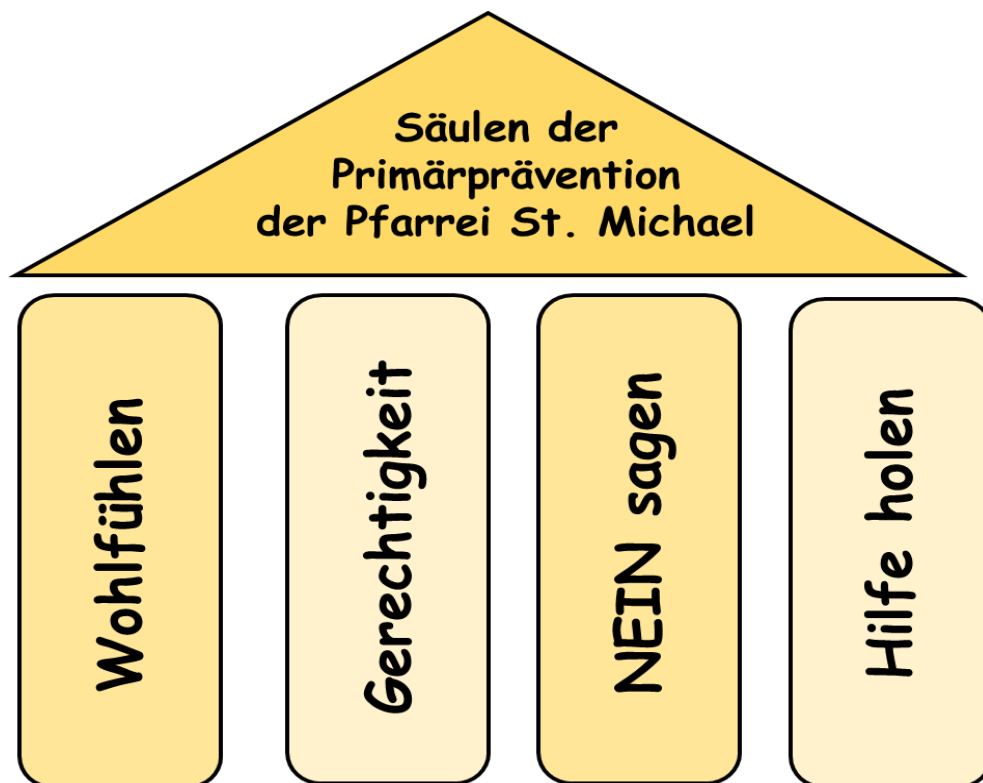
3. Primärprävention

Primärprävention umfasst Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt werden und selbstbewusst handeln. Das Wissen um die eigenen Rechte, ein sicherer Umgang mit den eigenen Gefühlen und eine gesunde Portion Selbstbehauptung haben präventive Wirkung, weil die Kinder und Jugendlichen ungute Situation erkennen und sich wehren oder Hilfe holen können.¹

Den Kindern und Jugendlichen muss vermittelt werden, in welchen Situationen eine ihrer eigenen Grenze überschritten wird und sie sich wehren und behaupten dürfen. Um das zu vermitteln haben wir für unsere Pfarrei dazu die „Säulen der Primärprävention“ festgelegt². Die Säulen sehen Sie im nachfolgenden Schaubild. Zusätzlich werden die Überpunkte der Säulen darunter noch näher erläutert.

Die Aussagen zu den Säulen wurden grammatikalisch in direkter persönlicher Anrede formuliert, damit sich die Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei mit den Aussagen direkt identifizieren können und erkennen können, wann sie „Nein“ sagen können/dürfen und sich Hilfe holen sollen.

Wobei wir der Auffassung sind, dass die Thesen grundsätzlich für alle Mitglieder der Pfarrei ihre Gültigkeit und vor allem Berechtigung haben. Die in den Säulen aufgezeigten Grenzen müssen bei allen Personen, egal in welchem Alter, respektiert werden. Denn egal wen es betrifft und egal in welchem Alter – man darf seine Grenzen verbal aufzeigen oder sich Hilfe holen.



Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Säulen:

Säule 1: Wohlfühlen

- ✓ Alle Menschen - egal ob groß oder klein - haben das Recht sich in unserer Pfarrei wohlfühlen.
- ✓ Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!
- ✓ Du musst keine Dinge machen, zu denen du nicht bereit bist bzw. die du nicht machen möchtest.
- ✓ Wenn du ein Geschenk von jemanden bekommst, musst du dafür nichts tun (keine Gegenleistung erbringen). Wenn Du ein Geschenk nicht haben möchtest, darfst du es auch ablehnen.

Säule 2: Gerechtigkeit

- ✓ Alle Menschen - egal ob groß oder klein – haben das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.
- ✓ Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern und Handlungen verletzen.
- ✓ Du darfst jederzeit Ideen einbringen, um unsere Gemeinde lebendig und fair zu gestalten.
- ✓ Du darfst deine Meinung offen äußern, ohne für deine Meinung verurteilt zu werden.

Säule 3: NEIN sagen

- ✓ Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren.
- ✓ Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird - denn NEIN heißt NEIN.
- ✓ Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest.
- ✓ Niemand darf gegen deinen Willen Fotos von dir machen, dich küssen oder im Intimbereich berühren oder dich drängen, eine andere Person zu berühren.
- ✓ Niemand darf Bilder von dir an jemand anderen verschicken oder veröffentlichen, ohne dass du zugestimmt hast.

Säule 4: Hilfe holen

- ✓ Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!
- ✓ Jeder darf sich bei anderen Menschen Hilfe holen – egal bei wem, bei Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen.

- ✓ Wenn jemand deine Gefühle verletzt oder dich körperlich verletzt, hast du ein Recht auf Hilfe.
- ✓ Hilfe holen ist mutig!
- ✓ Ebenso mutig ist es, wenn du Hilfe holst, wenn jemand anderen Personen Leid zugefügt - egal ob verbal oder physisch - und du es mitbekommst. Man darf nicht einfach wegschauen.

4. Mitarbeitende

4.1. Aus- und Fortbildung

Alle Mitglieder des Pastoralteams, sowie alle ehrenamtlichen Mitglieder der Pfarrei, die in regelmäßigem und relevantem Kontakt mit Minderjährigen stehen oder eine Leitungsfunktion innehaben, nehmen an einer Präventionsfortbildung teil. Hierbei wird das Wissen und die Handlungskompetenz in Fragen sexueller Gewalt vertieft und sensibilisiert. Ab sofort werden alle oben genannten Mitglieder bei Beginn ihrer Tätigkeit in der Pfarrei auf das Institutionelles Schutzkonzept, wie auch auf den Verhaltenskodex hingewiesen und verpflichtet sich zur Einhaltung.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Bei allen Personen, die in der Pfarrei St. Michael verpflichtet sind, ein Führungszeugnis vorzulegen, werden die bestätigten Dokumente in der Pfarrei aufgehoben. Führungszeugnis vorlegen müssen alle Personen, die längerfristig mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei zusammenarbeiten. Ehrenamtliche Mitglieder wie Gruppenleiter, Oberministranten, und alle hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenverwaltung. Bei den ehrenamtlichen Mitgliedern kümmert sich der Gemeindeferent um die Einhaltung und Aufbewahrung der Zeugnisse. Bei den Hauptamtlichen kümmert sich um die Dokumentation der Pfarrer bzw. das Pfarrbüro oder direkt das Bistum Regensburg. Bei jeder Person wird nach fünf Jahren geprüft, ob ein aktuelles Führungszeugnis erforderlich ist und demnach eingefordert.

Speziell bei KJG-Gruppenleitern gibt es das JULEIKA Konzept, sowie einen Gruppenleiterkurs – hier besteht die Möglichkeit diesen zu absolvieren und somit Gelerntes zu intensivieren. Die Präventionsschulung für die Gruppenleiter wird im Rahmen dieses Kurses abgedeckt.

4.3 Verhaltenskodex / Verpflichtungserklärung

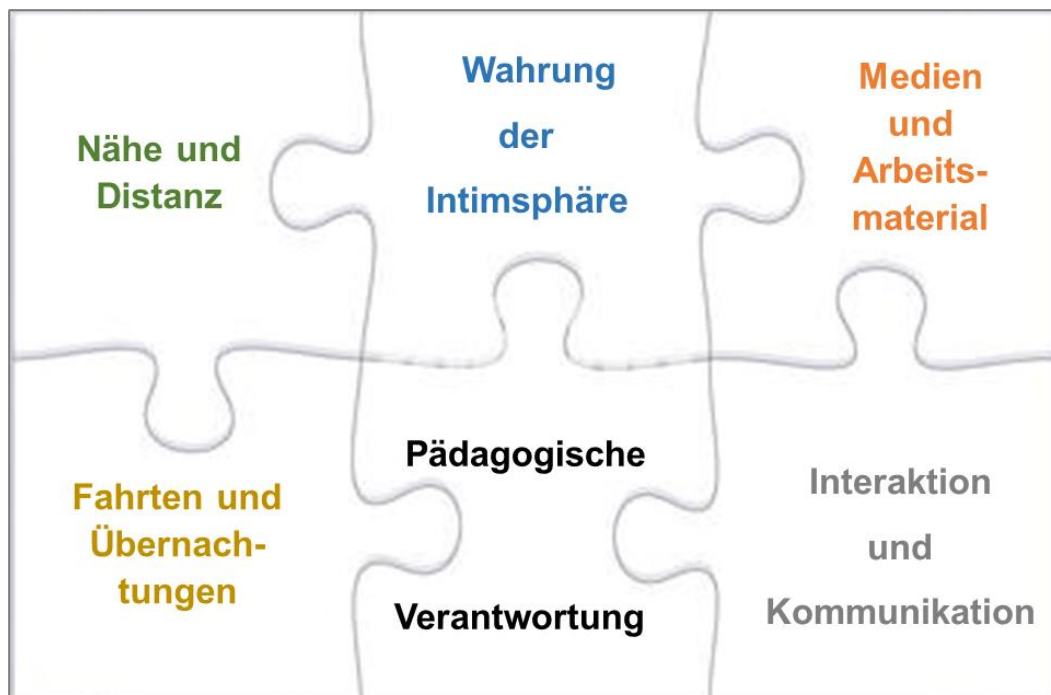
Beschreibung:

Der Verhaltenskodex der Pfarrei St. Michael beschreibt die festgelegten und jederzeit geltenden Regeln im Umgang miteinander. Diese Regeln sind ausnahmslos zu akzeptieren und

respektieren. Zusätzlich ist grundsätzlich immer das geltende Jugendschutzgesetz (JuSchG) von allen handelnden Personen zu beachten.

Zur Veranschaulichung des Kodexes haben wir uns dem Bild eines „Puzzles“ bedient. So wie die Pfarrei auch nur richtig funktionieren kann, wenn alle „Teile“ vorhanden sind und ineinandergreifen, so ist es auch beim Verhaltenskodex. Alle einzelnen Teile sind wichtig für das große Ganze - das Pfarreileben - und ergeben am Ende ein Gesamtbild. Nur wenn alle Teile Ihre Beachtung finden, können alle grundlegenden Werte, die der Kodex aufgibt, auch gelebt werden.

Unser Verhaltenskodex besteht aus folgenden Puzzleteilen³:





Einzelgespräche finden nur in den Räumlichkeiten der Pfarrei statt. Der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen in einem Raum ist zu unterlassen (siehe auch Fahrten).

Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.

Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der Aufgabe der Bezugsperson bestehen, sind nicht erlaubt.

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.



Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.

Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.

Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.



Die Auswahl von Filmen, Computer-spielsoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersgerecht zu erfolgen. Da geltende Recht von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Strikt untersagt sind gewalttätige, pornografische oder rassistische Inhalte.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind.

Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Zeltlagern/Freizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.

Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Pfarrei St. Michael (vertreten durch den Pfarrer).





Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahme sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder der Pfarrei vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz ist jederzeit zu beachten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige nicht zulässig ist. Bezugspersonen dürfen die Schutzbefohlenen nicht zum Konsum der genannten Produkte animieren oder deren Beschaffung unterstützen.

Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.



Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch angepasste Wertschätzung und einen den Bedürfnissen und dem Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt zu sein.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten zu vermeiden.

Mit der Veröffentlichung des Institutionellen Schutzkonzeptes werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie alle Ehrenamtlichen über den festgelegten Verhaltenskodex informiert. Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern erfolgt dies analog. Zusätzlich wird der Kodex auf unserer Homepage veröffentlicht.

Alle Personen in der Pfarrei, die aufgefordert werden, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, werden auch mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht. Sie erhalten diesen Kodex in schriftlicher Form und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung. Der Nachweis wird im Pfarrbüro aufbewahrt.

5. Beschwerdewege

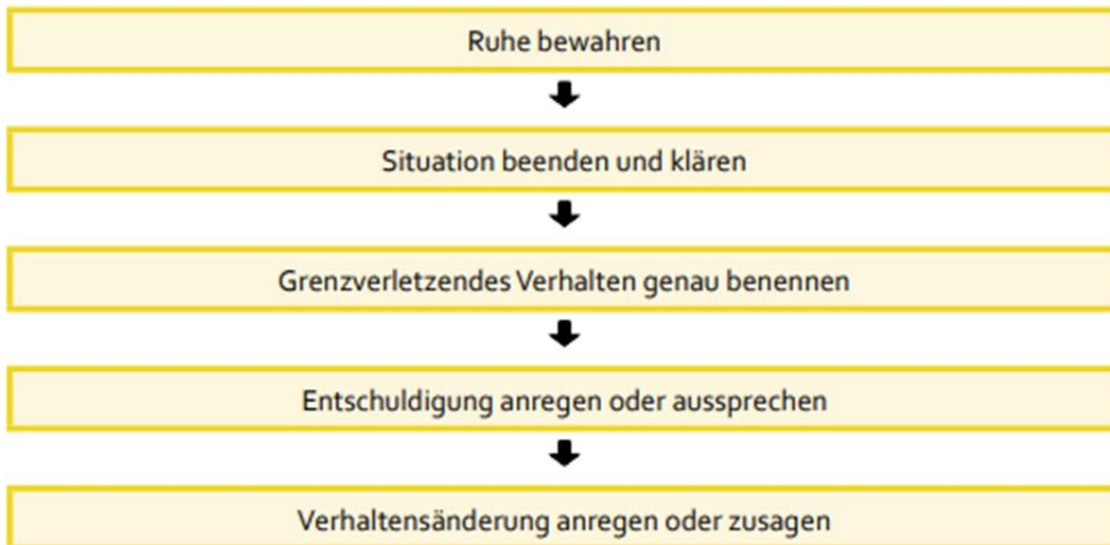
Einen weiteren wichtigen Punkt des ISK bildet das Beschwerdemanagement. Grundsätzlich sehen wir eine Beschwerde immer als Chance, um ungute Entwicklungen rechtzeitig aufzudecken und Ihnen entgegensteuern zu können. So können wir unser Handeln, und damit auch unser Pfarreileben, hinterfragen und optimieren.

Von Bedeutung sind hierbei folgende Beschwerden: Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder grenzüberschreitendes Verhalten, sowie jegliche Form der sexualisierten Gewalt. Diese Punkte können alle Personen in der Pfarrei betreffen - egal ob jung oder alt, ehrenamtlich oder fest angestellt.

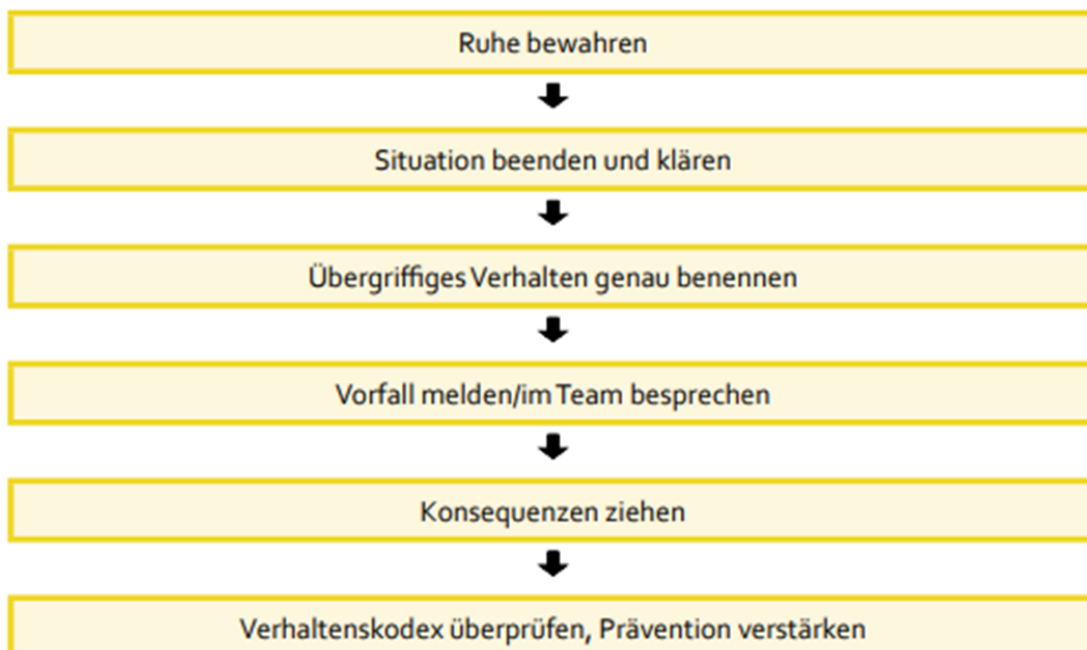
Als diese Personen können somit eine Beschwerde zu den eben aufgeführten Punkten einreichen, sowie auch alle Personen, die Zeugen einer derartigen Handlung wurden.

Die nachfolgenden Handlungsleitfäden⁴ sollen dabei helfen, wie bei Grenzverletzungen, bei sonstigen sexuellen Übergriffen und bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt vorgegangen bzw. reagiert werden soll:

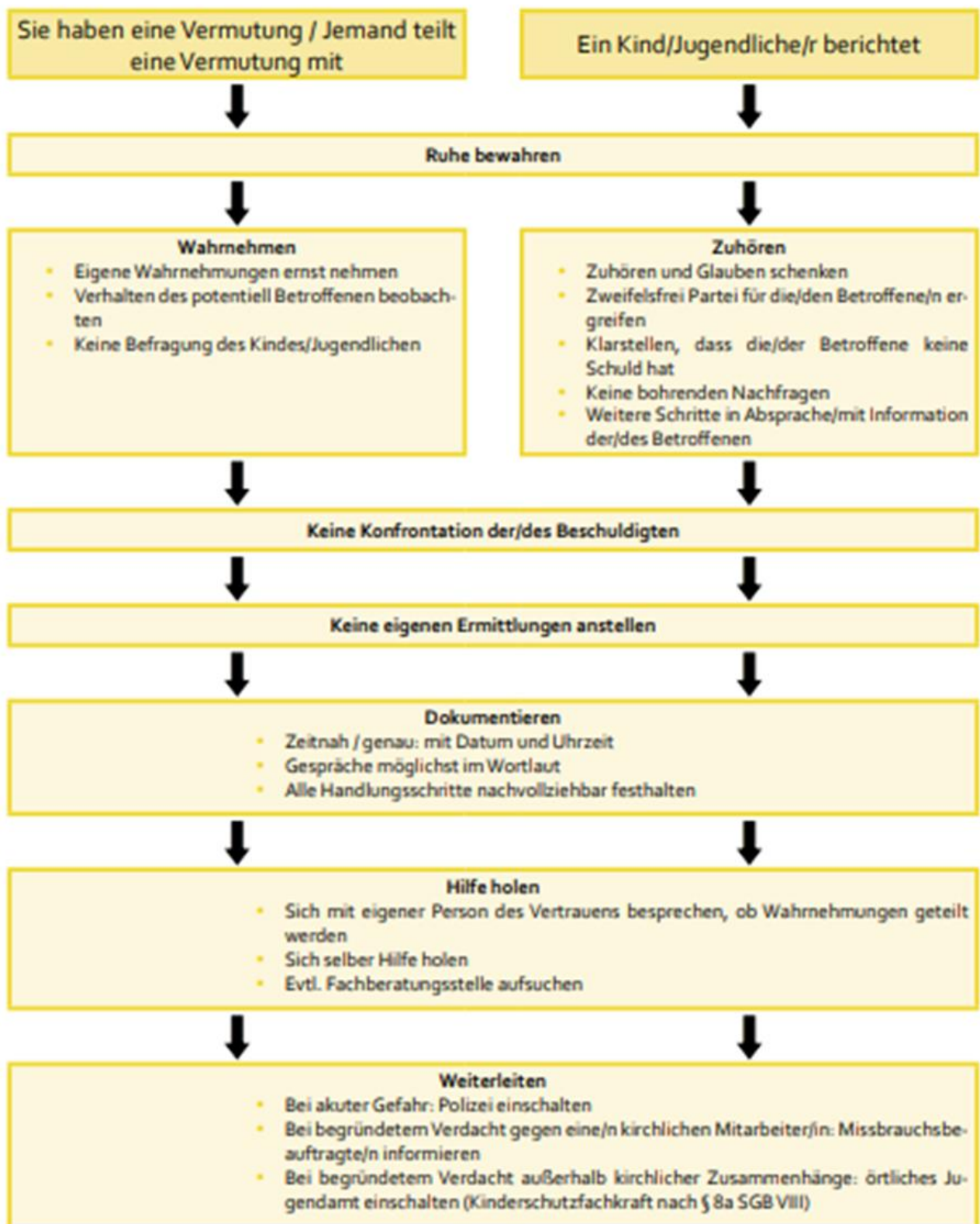
Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen:



Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen:



Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen:



Eingehende Beschwerden sind dann folgendermaßen in der Pfarrei St. Michael zu dokumentieren⁵:

Wer hat sich beschwert: (Name, Kontaktdaten) _____

Datum Eingang Beschwerde: _____

Beschwerde: mündlich schriftlich

I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n? Nein Ja: _____

3. Wann ist der Vorfall passiert? _____

4. Gibt es Zeugen? Nein Ja: _____

5. Wurden bereits andere Stellen Nein Ja: _____

(Polizei, Jugendamt, Missbrauchs- _____

beauftragte/r, externe _____

Beschwerdestelle) informiert? _____

6. Falls ja: Wurde dort Nein Ja: _____

etwas unternommen? _____

II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am: _____

durch: _____

2. Ergebnis: Beschwerde berechtigt

Nein

Ja

3. Grund für Nein/Ja:

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am: _____

Weiterleitung an: _____

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am: _____

Mitteilung durch: _____

Grundsätzlich ist der erste Ansprechpartner in der Pfarrei bei den genannten Fällen/Beschwerden immer der Pfarrer bzw. alternativ der Gemeindeferent.

Kontakt Daten:

Pfarrer Alois Berzl

Adresse: Robert-Koch-Str. 62, 92224 Amberg

Tel. 09621 82383, Mail: alois.berzl@bistum-regensburg.de

Gemeindeferent Benedikt Eckert

Adresse: Robert-Koch-Str. 62, 92224 Amberg

Tel. 09621 82383, Mail: benedikt.eckert@st-michael-amberg.de

Selbstverständlich steht es den Betroffenen frei, wem sie sich anvertrauen wollen. Dies hängt natürlich sowohl vom Thema an sich ab sowie auch davon, um welche Person es sich handelt, über die man sich beschweren möchte. Grundsätzlich muss die Person die es betrifft, Vertrauen zu der Person haben, der sie sich anvertraut. Kinder und Jugendliche der Pfarrei können sich gerne z.B. auch zuerst an ihre KJG-Gruppenleiter, die KJG-Pfarrleitung oder an die Oberministranten wenden. Hierbei sind auch immer sowohl weibliche, wie auch männlich Ansprechpartner dabei. Auch die Mitglieder des Pfarrgemeinderates oder die Angestellten im Pfarrbüro können ins Vertrauen gezogen werden. All diese Personen sind mit dem ISK bzw. dem Beschwerdemanagement vertraut und wissen was zu tun ist.

Darüber hinaus kann man sich jederzeit auch an folgende Stellen wenden:

Jugendamt Amberg (Partner der Pfarrei St. Michael)

Frau Rebecca Meisel

09621/10856

Weißer Ring e.V.

www.weisser-ring.de

Kinderschutzbund e. V.

www.dksb.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen

0941 24 171

Notruf Amberg SkF

09621 2 22 00

Zartbitter e.V.
www.zartbitter.de

Dornrose Weiden
www.dornrose.de

Nummer gegen Kummer
www.nummergegenkummer.de

Beratungsstelle für Katholische Jugendfürsorge
www.kjf-kinder-jugendhilfe.de

6. Qualitätsmanagement

Das ISK wird alle zwei Jahre vom Sachausschuss Jugend überprüft und ggf. angepasst. Zuständig hierfür ist der Vorsitzende des Sachausschusses.

Zusätzlich wird das ISK vom Sachausschuss Jugend neu bewertet, sofern es zu einem grenzüberschreitenden Vorfall oder einem Übergriff sexueller Gewalt gekommen ist.

7. Quellenverweise

¹ Bistum Regensburg, Institutionelles Schutzkonzept - Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Teil 1, Seite 24

² Einzelne Aussagen von Zartbitter e.V. übernommen

³ Bistum Regensburg, Institutionelles Schutzkonzept - Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Teil 2, Seite 26+27

⁴ Bistum Regensburg, Institutionelles Schutzkonzept - Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Teil 2, Seite 31+32

⁵ Bistum Regensburg, Institutionelles Schutzkonzept - Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Teil 2, Seite 29+30